

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke“ erscheint sechsmal wöchentlich bei Ausfall der Lieferung in Folge höherer Gewalt oder Streiks kein Anspruch auf Entschädigung. Bezugspreis 2.— Mark monatlich zusätzlich Zustellgebühr Anzeigenpreise nach Vereinbarung. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Redaktion und Verlag: Berlin SW 19, Inselstr. 8a. Fernruf: F 7 Jannowitz 5909. Postcheckkonto Berlin Nr. 604 60 (Internationale Verlagsanstalt G m b H.).

NUMMER 302 A

BERLIN • Sonnabend, den 21. Januar 1933

2. JAHRGANG

SA und Polizei provozieren gemeinsam! Schleicher braucht Krawalle für seinen „Notstand“.

W—er. Der Berliner Polizeipräsident hat die für den Sonntag angekündigte Demonstration der SA und SS vor dem kommunistischen Parteihaus am Bülowplatz genehmigt und die Gegenkundgebung der KP verboten. Er hat als Begründung angegeben, daß der vor einigen Jahren erschossene Horst Wessel auf dem Friedhof begraben liege, der etwa 200 Meter von dem Karl Liebknecht-Haus entfernt sei, und daß man deshalb den Nationalsozialisten für die geplante Ehrung Wessels den Platz freistellen müsse. Daß diese Begründung Unfug ist, geht schon daraus hervor, daß man einen Toten an jeder beliebigen Stelle ehren kann, beispielsweise, wenn es schon auf die 200 Meter ankommt, etwa 200 Meter nach der anderen Seite hin oder auf dem Friedhof selber.

Zwei Kommunisten, Kasper und Gohlke, haben dem Berliner Polizeivizepräsidenten, Herrn Mosle, noch einmal erklärt, daß der Naziaufmarsch von der deutschen Arbeiterschaft als eine bewußte Provokation empfunden werde und daß es nicht zu verhindern sein werde, daß die Berliner Arbeiterschaft das kommunistische Parteihaus besetze. Darauf erklärte der beamtete Ordnungshüter lächelnd:

„Na freuen Sie sich doch! Aber Demonstrationen sind verboten!“

Die Polizei weiß also, daß bei dieser Sachlage Zusammenstöße nur mit ziemlich geringer Wahrscheinlichkeit vermieden werden können. Da sie diese Zusammenstöße nicht verhindert, muß man Herrn Mosle vorwerfen, daß er hier in größtmöglicher Weise seine Pflichten als Polizeibeamter verletzt, weil er zur Störung der öffentlichen Sicherheit bewußt beiträgt. Wir schlagen deshalb den bei dem Aufmarsch der braunen Mörderbanden vor dem Liebknecht-Haus etwa zu Schaden Kommenden vor, gegen Herrn Mosle den Staatsanwalt mobil zu machen, und zwar unter Berufung etwa auf die Paragraphen 139, 222 und 340 des Reichs-Strafgesetzbuches.

§ 139: „Wer von dem Vorhaben ... eines gemeingefährlichen Verbrechens zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich ist, glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, hiervon der Behörde ... zur rechten Zeit Anzeige zu machen, ist, wenn das Verbrechen ... begangen worden ist, mit Gefängnis zu bestrafen.“

§ 222: „Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Wenn der Täter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes ... besonders verpflichtet war, so kann die Strafe bis auf fünf Jahre Gefängnis erhöht werden.“

§ 340: „Ein Beamter, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorsätzlich eine Körperverletzung begeht oder befehlen läßt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.“

Juristen mögen das Strafgesetzbuch auf weitere Möglichkeiten des Einschreitens gegen die Herren Melcher und Mosle durchsehen.

Natürlich kann durch den Nachweis der Strafbarkeit des Benehmens führender Polizeileute nicht der Aufmarsch der Arbeitermörder am Bülowplatz verhindert werden.

Wir schlagen deshalb folgendes vor:

Die kommunistische Partei verhandelt sofort mit dem Berliner Ortskartell der Freien Gewerkschaften, um diese zu bewegen, in der Demonstrationsangelegenheit einzuschreiten. Dies kann ganz einfach so geschehen, daß die Gewerkschaften den Berliner Polizeipräsidenten ersuchen, den bewußt provokatorischen Aufmarsch der SS auf dem Bülowplatz zu verbieten. Dieses Ersuchen muß begleitet sein von der Ankündigung eines allgemeinen Proteststreiks der Berliner Arbeiterschaft etwa vom Sonnabend mittag bis Sonnabend abend, worin die Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, daß Angehörige einer vorlogenen Arbeitermörderpartei nicht vor den Parteihäusern der organisierten Berliner Arbeiterschaft demonstrieren dürfen, ohne daß diese Arbeiterschaft öffentlich erkennbar vor ihnen ausspuckt. Für den Fall, daß die Herren Polizeipräsidenten infolge ihrer Freundschaft zu den Hitler-Banden, die wir hier nicht behaupten wollen, sondern nur vermuten können, sich nicht entschließen, diesen Banden ihr provokatorisches Verhalten zu verbieten, wird vielleicht der Druck des Streiks sie an die Erfüllung ihrer Pflicht erinnern.

Wir halten jeden andern Schritt für falsch, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er, abgesehen von den Opfern an Arbeiterleuten, die er wahrscheinlich kosten würde, der herrschenden Klasse gar nicht so unerwünscht wäre.

Die politischen Verhältnisse im Innern Deutschlands sind so verfahren, die Regierung Schleichers und alle um sie herumstehenden Gruppen und Grüppchen der nation-

alen und kapitalistischen Kreise sind im Augenblick so verlogen um eine richtige Ausrede für die Aufrichtung des Belagerungszustandes, daß sie gern nach einer äußeren Möglichkeit greifen, den „gesetzlichen Notstand“ zu proklamieren, auf Grund dessen der Arbeiterschaft die kümmerlichen Reste staatsbürgerlicher Freiheit aus der Hand geschlagen werden sollen. Die „Tägliche Rundschau“, deren Ansichten mit der des Herrn von Schleicher ziemlich zusammenfallen, schreibt deshalb:

„Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei einer Verschärfung der Lage im Innern tatsächlich ein Notstand eintritt, der unter Umständen auf den Termin der Neuwahlen nicht ohne Folgen bleiben würde.“

(Fortsetzung auf der 2. Seite)

AUS DEM INHALT:

- Mit Flugzeug und Kanonen.
- Noch immer Fall Stegmann.
- Berliner SA-Führung drängt auf Terror.
- Lehrerschaft heraus!
- Dänemark verhältnismäßig krisenfest!
- Um die Arbeitszeit-Verkürzung.

Einheitsfrontaktion „von oben“ in Frankreich.

Gemeinsame Erklärung der Arbeiterparteien.



Vor einigen Wochen versuchte Paul Douz, der Führer der französischen „Partei für Proletarische Einheit“ (Parti L'Unité Proletarienne, PUP) die Führer der KP und SP für eine Einheitsaktion zu gewinnen. Der Versuch scheiterte, vor allem, weil die Kommunisten sich weigerten, die Aktion erst in kleinem Kreise, gemeinsam mit den Führern der anderen Parteien vorzubereiten, ehe sie gemeinsame Massenversammlungen u.s.w. veranstalteten.

Am Montag abend wurde noch einmal ein Versuch unternommen, die Einheitsfront zustandezubringen. In einem Pariser Kaffee trafen sich Vertreter der drei Parteien zu einer Besprechung. Folgende

gemeinsame Erklärung

wurde daraufhin veröffentlicht:

„Am Montag, dem 16. Januar, fand eine Zusammenkunft zwischen Delegierten der SP, KP und PUP statt zur Besprechung der Möglichkeit einer

gemeinsamen Versammlung in Paris über die Frage der Einheitsfront.

Es waren anwesend, von der KP: Doriot und Thorez; von der SP: Paul Faure und Séverac; von der PUP: Paul Louis, Junker und Drouz.

Von Anfang an haben die Delegierten der PUP erklärt, daß sie als Beobachter gekommen seien, und daß ihre Partei die gemeinsame Kundgebung von dem Zusammenstreifen des Verständigungskomitees abhängig gemacht habe. Es kam zu einer Debatte über die Nützlichkeit eines solchen Komitees. Die kommunistischen Delegierten erklärten, daß ihre Partei gegen das Verständigungskomitee sei und sich an öffentliche Kundgebungen vor der Masse halte.

Man sprach über die Bedingungen, unter denen eine Versammlung in Paris stattfinden könnte. Nachdem man vorerst darin übereingekommen war, daß diese Versammlung

einen würdigen und disziplinierten Charakter

erhalten müsse, und daß man sich vor allem mit den Parolen für die Zukunft beschäftigen würde, stellten die Sozialisten die Frage, ob es sich um eine beschränkte oder um eine sehr große Versammlung handeln sollte.

Die kommunistischen Delegierten waren für die zweite Möglichkeit. Was die Verteilung der Eintrittskarten unter den verschiedenen Organisationen betrifft, erklärten sie, daß ihnen diese unangebracht erschien, da dieses Thema doch auch Arbeiter interessieren, die nicht oder nicht mehr organisiert seien. Daran solle aber die in Aussicht genommene Auseinandersetzung nicht scheitern.

Die sozialistischen Delegierten erklärten, daß man auf jeden Fall Gelegenheit haben sollte, vorher zwischen zwei Methoden zu wählen; entweder brutal die verschiedenen Thesen der anwesenden Parteien gegenüberzustellen, oder das vorzubringen, was ihnen, trotz ihrer verschiedenen Auffassung in der Frage der Verwirklichung der Einheitsfront, gemeinsam ist.

Nach diesem Gedankenaustausch gaben die Delegierten der SP und PUP bekannt, daß sie ihre Organisationen davon unterrichten würden.

Zentralorgan der KPF, nahm Thorez in einem Leitartikel dazu Stellung. Er schrieb, daß die Kommunisten sich von der „Einheitsfront von unten“ mehr versprechen, daß sie aber auch für öffentliche Auseinandersetzungen seien, damit die Arbeiter sich selber ein Urteil über die Parteien bilden könnten. Als die Sozialisten zur Teilnahme an einer KP-Versammlung in Paris aufgefordert worden seien, hätten sie folgende Bedingungen für die Annahme der Einladung gestellt: Gemeinsame Versammlungsleitung; gleiche Anzahl von Eintrittskarten zur Verfügung der teilnehmenden Organisationen; gegenseitige Verpflichtung, Beschimpfungen und Gewalttätigkeiten zu unterlassen.

Obwohl die Kommunisten, wie aus der gemeinsamen Erklärung hervorgeht, dem zweiten Punkt nicht zustimmen, haben sie sich bereit erklärt, den Bedingungen der Sozialisten zuzustimmen.

In bezug auf die in Aussicht genommene Versammlung sei ein neuer Einwand erhoben worden: die Versammlung würde vielleicht nicht ruhig ablaufen und dann der Sache der Einheitsfront eher schaden. Dagegen meint Thorez, daß es doch jedenfalls ein Fortschritt sei, wenn man den Arbeitern Aufklärung verschaffe.

Ein anderer Punkt, über den noch keine Einigkeit besteht, ist der, ob der Inhalt der Reden vorher festgelegt und den Rednern der anderen Parteien zur Kenntnis gebracht werden soll. Die Kommunisten sind dagegen; sie erklären nur, daß sie vor allem darüber sprechen würden, warum und in welcher Hinsicht es möglich und unerlässlich ist,

daß sofort eine Einheitsfront des proletarischen Kampfes gegen das Kapital und diejenigen, die es unterstützen, organisiert wird.

Noch ist das erfolgreiche Zustandekommen einer Einheitsfront in Frankreich keineswegs gesichert — das geht aus diesen Ausführungen klar hervor. Aber dort wird wenigstens der Versuch unternommen, eine Verständigung der Parteivorstände zu erzielen; Thorez schimpft in seinem Aufsatz mit keinem Wort auf die Sozialisten. In Deutschland dagegen, wo die Lage heute noch bedeutend ernster ist als in Frankreich, in Deutschland meinen die Verantwortlichen in der Lindenstraße und im Karl-Liebknecht-Haus noch immer, es sich leisten zu dürfen, sich gegenseitig mit Schmutz zu bewerfen. Wir hoffen, daß die französischen Genossen eine erfolgreiche Kundgebung zustandebringen, daß die Kommunisten, wenn sie von den „Stützen des Kapitals“ sprechen, die Sozialisten aus dem Spiel lassen, und daß die Sozialisten sich den Kommunisten gegenüber ähnlich benehmen. Selbstverständlich wäre ein Erfolg wahrscheinlicher, wenn gerade die erste gemeinsame Kundgebung das Gemeinsame der verschiedenen proletarischen Parteien betont hätte, und nicht eine Auseinandersetzung wäre. Aber auch eine solche kann gelingen, wenn sie den „würdigen und disziplinierten Charakter“ erhält, von dem in der gemeinsamen Erklärung die Rede ist.

Für die deutschen Genossen sollte das Vorgehen der französischen Parteien eine Mahnung sein, es diesen gleich zu tun und die Provokation der Nazis in Berlin zum Anlaß für die Bildung einer breiten Einheitsfront zu nehmen.

Sowohl die gemeinsame Erklärung Am Tage nach ihrer kommentarlos veröffentlicht in der „Humanität“, dem

